

Antrag auf Zulassung zur Prüfung für den amtlichen Sportbootführerschein nach der Sportbootführerscheinverordnung – See

An den Prüfungsausschuss Bodensee
des DMYV / DSV für den
Amtlichen Sportbootführerschein – See
Vors. Michael Bussmann

Mühlbachweg 6

D-88704 Hagnau

Hiermit beantrage ich die Zulassung zur Prüfung und Erteilung der Fahrerlaubnis gemäß § 5 Abs. 1 der Sportbootführerscheinverordnung – See vom 20. Dezember 1973 (BGBl. I S. 1988)

Name: _____ Vorname: _____
Geburtsname: _____ Straße: _____
Wohnort: (_____) Tel.: _____
Staatsangehörigkeit: _____ Geburtsdatum: _____
Geburtsland: _____ Geburtsort: _____

(Bitte in Block- oder Maschinenschrift ausfüllen)

● Meinem Antrag füge ich folgende Unterlagen bei

1. ein ärztliches Zeugnis gemäß Vordruck,
2. die Fotokopie eines gültigen amtlichen Kraftfahrzeug-Führerscheins, wenn spätestens bei der Prüfung der Kfz-Führerschein vorgelegt wird, andernfalls eine beglaubigte Fotokopie (nicht älter als 6 Monate) oder auf Verlangen ein Führungszeugnis nach den Vorschriften des Bundeszentralregistergesetzes (BZRG) bei Bewerbern über 18 Jahren. Bei Bewerbern über 18 Jahren, die keinen amtlichen Kraftfahrzeug-Führerschein vorlegen können, ein Führungszeugnis für Behörden nach §§ 31, 30 Abs. 5 (0) BZRG (nicht älter als 6 Monate).
3. ein Lichtbild (38 mm x 45 mm, Halbprofil ohne Kopfbedeckung),
4. bei Bewerbern, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, die Zustimmung durch den gesetzlichen Vertreter gemäß Vordruck.

Die Unterlagen nach Ziffern 1, 3 u. 4 dürfen nicht älter als 12 Monate sein.

● Neben diesem Antrag habe ich keinen weiteren Antrag auf Zulassung zur Prüfung für den amtlichen Sportbootführer-

schein bei einem Prüfungsausschuss des DMYV/DSV für den amtlichen Sportbootführerschein gestellt.

● Ich habe noch nicht an einer Prüfung teilgenommen. *)

Ich habe am _____ beim Prüfungsausschuss

_____ an einer Prüfung teilgenommen,

- bei der ich
- den theoretischen Teil bestanden habe
 - den praktischen Teil bestanden habe
 - keinen Teil bestanden habe.

Ein Antrag auf Zulassung zur Prüfung ist noch nicht durch einen schriftlichen Bescheid abgelehnt worden. Ein Motorboot-/Sportbootführerschein ist mir noch nicht entzogen worden.

● Der Prüfungstermin wurde mir bereits durch meinen Lehrgangleiter mitgeteilt. Auf eine weitere Ladung verzichte ich.

Da ich mich auf die Prüfung selbst vorbereitet habe, bitte ich um schriftliche/mündliche Ladung zu einem Prüfungstermin ab _____

● Von den Hinweisen auf der Rückseite habe ich Kenntnis genommen.

Ort und Datum

Unterschrift des Bewerbers

*) Nichtzutreffendes streichen

Nur vom Prüfungsausschuss auszufüllen!

Prüfungsergebnis

a) Schriftliche Prüfung am _____ Bewertung _____ Bestanden
Nicht bestanden
b) Mündliche Prüfung am _____ Bewertung _____ Befreit
Bestanden
Nicht bestanden

Vorsitzender *)

Beisitzer (WSD) *)

Beisitzer *)

c) Praktische Prüfung am _____ Ort: _____ Bestanden
Nicht bestanden

Gesamtergebnis: Die Prüfung ist bestanden / die Prüfung ist nicht bestanden.

Vorsitzender *)

Beisitzer (WSD) *)

Beisitzer *)

Alle Entscheidungen über das Verfahren der Durchführung der Prüfung wurden einstimmig getroffen ja nein

*) Unterschrift nur erforderlich, wenn von einer anderen Kommission geprüft

- Mir ist bekannt, dass die Prüfungsunterlagen mindestens zwei Wochen vor dem beantragten Prüfungstermin vorliegen müssen, damit die Prüfung durchgeführt werden kann. Eine Zulassung zur Prüfung erfolgt erst dann, wenn die vorstehenden Unterlagen vollständig vorliegen. Die Bank- oder Postscheckquittung über eingezahlte Prüfungsgebühren bringe ich zur Prüfung mit.
- Sollte ich zum festgesetzten Termin nicht erscheinen, werden zusätzlich zur Prüfungsgebühr anteilige Reisekosten und anteilige Auslagen, die den Mitgliedern des Prüfungsausschusses und dem Ausschuss selbst entstanden sind, erhoben und von mir entrichtet.
- Falls ich trotz erneuter Ladung zur Prüfung nicht erscheine, ist mein Antrag als zurückgenommen anzusehen. In diesem Falle beträgt die Gebühr 3/4 der Prüfungsgebühr zuzüglich der entstandenen Auslagen (§ 10 Verwaltungskostengesetz) und Mehrwertsteuer. Die Kosten werden vom Prüfungsausschuss festgesetzt.
- Mir ist bekannt, dass die Prüfung bei Nichtbestehen frühestens nach Ablauf von 4 Wochen wiederholt werden kann. Mir ist weiterhin bekannt, dass bei wissentlich falschen Angaben die Fahrerlaubnis durch die Wasser- und Schifffahrtsdirektion Nordwest entzogen werden kann.

Wichtiger Hinweis:

Die Prüfungsgebühren müssen zwei Wochen vor dem Prüfungstermin auf dem Konto des PA eingegangen sein.